

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 10. Freitag den 3. Februar 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)
Ueber das Vermögen des Gemeinderaths Johann Jakob Müller, zu Häslach, hat man, vermöge Beschlusses vom 27. d. M., auf den Fall, daß mit dessen Gläubigern kein Vorg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, den Bannt erkannt. Zu Erzielung desselben hat man nun auf

Montag den 27. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, bis wohin sämmtliche Gläubiger des Müller auf dem Rathhause zu Häslach entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich in dieser Beziehung zu erklären haben. Diejenigen, welche mit schriftlichen Rezenzen liquidiren wollen, haben sich in denselben über die Eingehung eines Vorg- und Nachlaß-Vergleichs bestimmt zu erklären, und bei denjenigen, welche dieses zu thun unterlassen, wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Noch wird bemerkt, daß die Gläubiger, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, mit ihren Ansprüchen an diese Masse ausgeschlossen werden.

Den 27. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Gläubiger-Aufruf.) Die Erben von dem erst kürzlich gestorbenen Johannes Stanger, Müller zu Pfrondorf, wünschen Theils seine etwaige Passiv-Schulden, theils aber auch die Rechts-Ansprüche, welche wegen eingegangenen Bürgschafts- oder anderen Verbindlichkeiten an seine Erbschaftsmasse gemacht werden wollen, vor deren Vertheilung genau kennen zu lernen.

Dessen Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an seine Verlassenschaft zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen dem Termin von 30 Tagen bei dem Waisengericht zu Pfrondorf anzuzeigen.

Wird diesem Aufruf keine Folge geleistet, so werden den Erben die ihnen jetzt zur Seite stehenden Einreden gegen die Bürgschaftsverbindlichkeiten vorbehalten, und die wirklichen Schuld-Gläubiger müssen es alsdann sich selbst zuschreiben, wenn die Erhebung ihrer Forderungen nach Vertheilung der Erbschaftsmasse mit mehreren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Den 28. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Nagold. (Fahrniß-Auktion.) Aus der Verlassenschaft des zu Unterschwandorf verstorbenen Fräulein Sophie Friederike von Reßler, wird die vorhandene unbedeutende Fahrniß bis

Montag den 13. Febr.

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auf-

streich verkauft werden, welches die Orts-
Vorsteher zur Kenntniß ihrer AmtsUnterge-
benen bringen wollen.

Den 24. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger Aufforderung.) Alle
diejenigen, welche an den kürzlich ver-
storbenen hiesigen Caplan, Seren Boner,
gebürtig von Biberach, aus irgend einem
Grunde eine Forderung zu machen haben,
werden hiemit aufgerufen, solche zur Verei-
nigung der Verlassenschafts Masse desselben,
binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Oberamts-
Gericht einzugeben und zu erweisen, wi-
drigenfalls nachher keine Rücksicht mehr
hierauf genommen werden könnte.

Den 28. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht.

Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg, Gärtringen.
(Schuldenliquidation.) Ueber das Vermö-
gen des Nicolaus Bessen, Schäfer von Gär-
tringen, ist der Gannnt oberamtsgerichtlich er-
kannt, und wird deshalb die Schuldenliqui-
dation am

Montag den 27. Febr. d. J.
vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemein-
schuldners werden daher aufgefordert, an
dem bestimmten Tag Morgens 9 Uhr auf
dem Rathhaus zu Gärtringen entweder in
Person oder durch hinlänglich Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, oder auch ihre Forder-
ungen durch schriftliche Recesse zu beweisen
und sich zugleich über einen Voreg oder Nach-
lass Vergleich zu erklären. Gegen die Nicht-
erscheinenden wird am Ende der Liquidations-
Verhandlung der Ausschluß Bescheid ausges-
prochen werden.

So beschloffen im Königl. OberamtsGe-
richt

Den 26. Januar 1826.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güter Verleihung.) Die
am 28. Novbr. statt gehabte Verleihung nach-
stehender Güter auf hiesiger Markung, hat

Feyer.

die höhere Genehmigung nicht erhalten, und
werden daher diese Güter am

Donnerstag den 9. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause widerholt und
zwar auf 18 Jahre im Aufstreich verlihen
werden, nämlich:

- a) 3 Mgn. 2 Brtl. 3½ Rth. an sogenann-
ten Amtschreiberei Wiesen im Neckar-
thale,
- b) 3 Mgn. 3½ Brtl. 9½ Rth. Wiesen und
Ackerfeld, das sogenannte Scharfrich-
tersgut, zwischen der Tübinger und
Lustnauer Markung,
- c) 6 Mgn. ½ Brtl. 4½ Rth. sogenannte Al-
bergs- und Sattlers Wiese zwischen Lust-
nau und Kirchentellinsfurth gelegen,
- d) — 10½ Rth. Burzgarten, außerhalb
am Cameralamts Thore gelegen,
- e) 1 Mgn. 3½ Brtl. 8½ Rth. Garten unweit
des Cameralamts hofs, der sogenannte
rothe Garten,
- f) 5 Mgn. 3 Brtl. Raine hinter dem Cas-
meral Amts Hofe, nebst
1 Mgn. 3 Brtl. 14 Rth. gewesener Busch-
wald daselbst,
- g) 7 Mgn. 3 Brtl. 10 Rth. Wiesen, das so-
genannte Weilerken, unweit des Gast-
hofs zum Adler dahier.

Den 25. Jan. 1826.

R. Cameralamt.
Hoser.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Bei Strafe dürfen Nachts
keine Hunde, besonders größere wie Metzger-
Hunde, ledig auf der Straße laufen gelas-
sen werden. Auch hat der Kleemeister den
Befehl erhalten, jeden zur Nachtzeit ledig
laufenden Hund durch seinen Knecht tod-
schlagen zu lassen.

Den 26. Januar 1826.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Gläubiger Vorladung.)
Ueber das Vermögen des Christoph Gräter,
Schuhmachers dahier, hat das R. Oberamts-
gericht den Gannnt erkannt, und dem Stadt-
rath die Behandlung dieser Ganntsache über-
tragen.

Es w
Gläubiger
Liquidati
So

bei Stra
gen Rath
Den 2

Tüb
hat die
Käufer v
denen de
recht vor
die Tilg
pfandsbu
Kaufschil
woraus,
oder verp
Geschäfte
daher hin
gebracht,
Anstöße
lung eine
ralschuld
mittelfst
Behörde

Den 1

Na g
26sten au
brochenen
ger eine g
mißt, wi
funden n
kannt ist
werden,
dem Ver
jenige, n
ten Kette
hen, so
verloren
Art inner
widrigenf
die Ketten
kaufst wer

Den 2

Na g
bei der h

Es werden deßhalb sämtliche Gräterſche Gläubiger aufgefordert, ſich zur Schulden-Liquidation am

Samſtag den 11. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausſchlusses, auf dem hieſigen Rathhaus einzufinden.

Den 21. Jan. 1826.

Stadttrath.

L a b i n g e n. (Bekanntmachung.) Man hat die Erfahrung gemacht, daß manche Käufer von Gebäuden oder Gütern, auf denen der Verkäufer ſich ein Eigenthumsrecht vorbehalten hat, oder Kapitalschuldner, die Tilgung des Unterpfands im Unterpfandsbuche nicht bewirken, wenn ſie den Kauſſchilling oder das Kapital bezahlt haben, woraus, wenn ein ſolches Stück veräußert oder verpfändet werden ſolle, Anſtände und Geſchäftsſtrungen entſtehen. Es wird daher hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß zu Vermeidung künftiger Anſtöße es nöthig ſeye, daß nach Bezahlung eines Kauſſchillings oder einer Capitalsſchuld die Tilgung im Unterpfandsbuche mittelſt Vorweiſung der Quittung bei der Behörde auf dem Rathhauſe zu bewirken.

Den 1. Februar 1826.

Stadttrath.

N a g o l d. Seit dem in der Nacht vom 26ſten auf den 27. Octbr. v. J. dahier ausgebrochenen Brand wird von einem hieſigen Bürger eine große und ſchwere Sperrkette vermißt, wogegen 2 andere große Ketten gefunden wurden, deren Eigenthümer unbekannt iſt, daher die OrtsVorſteher erſucht werden, dieſes ihren AmtsAngehörigen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß derjenige, welcher Kenntniß von der vermißten Kette haben ſollte, hieher Anzeige machen, ſo wie diejenigen, welche eine Kette verloren haben, dieſes auf glaubwürdige Art innerhalb 14 Tagen nachweiſen ſollen, widrigenfalls nach Verfluß dieſes Termins die Ketten zum Beſten der StadtPflege verkauft werden würden.

Den 24. Jan. 1826.

Stadttrath.

N a g o l d. (Plattenbſen feil.) Die bei der hieſigen Stadt entbehrlich geworde-

nen 4 Plattenbſen, welche ſämmtlich noch in einem brauchbaren Zuſtand ſich befinden, werden bis

Samſtag den 11. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf hieſigem Rathhaus im öffentlichen Aufſtreich verkauft, und damit auch noch der Verkauf von alten Säcken und einigen ſonſtigen Geräthſchaften verbunden werden, daher die OrtsVorſteher dieſes zur Kenntniß ihrer AmtsUntergebenen bringen wollen.

Den 24. Januar 1826.

Stadttrath.

W a i ſ ſ i n g e n, Oberamtsgerichts Horb. (Schuldenrichtiſtstellung.) Zur Vereinigung der VerlaſſenſchaftsMaſſe des kürzlich verſtorbenen Sebastian Bernhardt, Bauern dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denſelben zu machen haben, hiemit aufgerufen, ſolche a dato binnen 30 Tagen bei dem hieſigen Waiſengericht einzugeben, widrigenfalls ſpäter keine Rückſicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 28. Jan. 1826.

Waiſengericht
daſelbſt.

O b e r j e t t i n g e n. Oberamtsgerichts Herrenberg. (GläubigerAnruf.) Um die VerlaſſenſchaftsTheilung des kürzlich geſtorbenen Jacob Müller, Bürgers und ChausſeeKnechts von hier, mit Zuverläſſigkeit vornehmen zu können, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre Forderungen dem hieſigen Schultheißenamt um ſo gewiſſer dokumentirt anzuzeigen, als ſie ſich im Unterlaſſungsfall den hieraus entſpringenden Nachtheil ſelbſt zuzuschreiben haben.

Den 26. Januar 1826.

Waiſengericht.

B ä h l. (SchloßWirthshausVerkauf.) Auf Anordnung der unterzeichneten Stelle, wird aus Veranlaſſung der 3 minderjährigen Kinder hiemit das Schloß nochmals zum Verkauf ausgeſetzt.

Das SchloßWirthshaus beſteht in zwei großen ſehr geräumigen Kellern, nämlich ein Wein- und ein Bierkeller, eingerichtete

Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, Bad-
gerechtigkeit, taxfreie Tanzgerechtigkeit.

Im zweiten Stock befindet sich die große
WirthsStube, 2 Nebenzimmer, nebst einer
besondern sehr geräumigen WohnStube und
Nebenzimmer. Eine gut eingerichtete Kü-
che nebst 2 Speisekammern.

Im obern Stock befindet sich der große
TanzSaal, nebst 7 Zimmern, wovon 2 heiz-
bar sind, es sind auch in diesem Schloß zwei
Feuchtböden, worauf wenigstens 800 Sche-
fel Frucht aufbewahrt werden können. Be-
sonders ist ein gut eingerichteter läufiger
Brunnen da, welcher in das Brauhaus fließt.

Eine besondere gut gebaute Scheuer,
nebst einem Rindvieh- und PferdeStall,
und noch ein besonderer GastPferdeStall.
Ungefähr ein Morg. Wurz- und GrasGarten
am Schloß. Das SchloßWirthshaus liegt
an der frequenten Landstraße zwischen Läu-
bingen und Mottenburg.

Der Sohn verlangt dieses Schloß nicht zu
kaufen, wenn je ein annehmlicher Kauf er-
zielt wird.

Die KaufsLiebhaber haben sich mit obrig-
keitlichen Zeugnissen, über Vermögen und
Prädikat zu versehen und können diese Ge-
genstände täglich in Augenschein nehmen,
und sich bei dem Schultheiß und Waisenger-
icht allda über das Weitere erkundigen.

Der Käufer hat bei diesem Kauf 2000 fl.
baar zu schießen, das übrige wird bei dem
Verkauf auf Zieler bestimmt werden.

Es wird der Tag zu dieser Aufstreichs-
Verhandlung auf-

Dienstag den 14. Febr. d. J.
festgesetzt und hiemit die KaufsLiebhaber ein-
geladen, sich an diesem Tag Nachmittags
1 Uhr in dem SchloßWirthshause einzufin-
den.

Den 29. Jan. 1826.

WaisenGericht
daselbst.

Kusterdingen. Oberamts Lötzingen.
(SchaafwaldeVerleihung.) Die der hiesi-
gen Gemeinde zustehende SommerSchaaf-
Walde, welche 225 Stück erträgt, wovon
die Gemeinde selbst 150 Stück aufzuschla-
gen berechtigt ist und einem Beständer 40kr.
per Stück bezahlt werden, wird

am 11. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf künftige 3 Som-
merHalbjahre an den Meistbietenden ver-
liehen werden, wozu die berechtigten Liebha-
ber, welche sich mit Prädikats- und Vermö-
gensZeugnissen auszuweisen haben, einge-
laden werden, wo sie dann das Weitere bei
der Verleihung selbst vernehmen können.

Den 18. Jan. 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths

Schultheiß
Mozler.

Außeramtliche Gegenstände.

Lötzingen. (WeinbergVerkauf.)

Dem Matthäus Sautter, Schuhmacher da-
hier, ist ein Brtl. Weinberg auf dem Steine-
berg, um 55 Gulden angeschlagen, zum Ver-
kauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu wollen
sich am

Samstag den 18. Febr. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus einfinden.

Den 28. Januar 1826.

Stadtrath Heßmann.

Lötzingen. (Konzert.) Sonntag

den 5. Februar ist Konzert im Museum,
wobei die Ouverturen „Jean de Paris“
von Boieldieu und aus der „Entführung“
von Mozart; ferner außerlesene Gesangs-
stücke aus der Schöpfung und den Jahres-
zeiten von Heiden, desgleichen von Weber,
Rossini und Kreutzer, auch vorzügliche
KlavierCompositionen von Hummel und
Moscheles vorkommen werden. Der An-
fang ist Abends 5 Uhr.

Lötzingen. (Wiese feil.) Wer ein
halb Mannsmahd Wiese kaufen oder in Bes-
tand nehmen will, kann sich bei Ausgeber
dies melden.

Den 28. Jan. 1826.

Lötzingen. (Logis zu vermlethen.)

In einer angenehmen Gegend in der Stadt
ist zu verleihen: ein Logis mit 2 — 3 heiz-
baren Stuben, Alkov und Kammern, nö-
thigem Keller, und Platz auf der Bühne.
Das Weitere bei Ausgeber dies zu erfragen.

Den 21. Jan. 1826.

Hiesu eine Beilage.

B

Lötzingen
verkauften
Kabinet
Commissi
bei Ausge
der Catala
Den 21

Lötzingen
der Markt
zu beziehen
Keller zu

Lötzingen
Unterzeichn
durch Lieb
— „als sei
lizei“ — h
und zu verp
als auch an
lauben wh
gleiten.

Lötzingen
grüne russi
SonntagNa
hierher verlo
gebeten, dies
Werth der K
nung bei Lu

Lötzingen
terzeichneter
ihm von nur
zu haben seye

Lötzingen
(L.) Unter